



Hicking Planungsbüro
Herrn Hicking
Castioneweg 45

53518 Adenau

G22091-a 11. Dezember 2023

**Virneburg - Bebauungsplan „Auf dem Hohen Rech“
Unser Schalltechnischer Bericht G22091-1 vom 09.10.22**

Sehr geehrter Herr Hicking,

vielen Dank für die Übersendung der aktualisierten B-Plandarstellung (14.12.2022). Im Vergleich zu der von mir dem Bericht zugrundegelegten Karte sind (u.a.) die folgenden Änderungen festzuhalten:

- Linksabbieger-Spur und mit Seitenwechsel von Bürgersteig oder Seitenstreifen
- Der Abstand zwischen Fahrbahnrand und nördlichem Rand des Grünstreifens ist von 12 auf 15 m vergrößert.
- Die Baugrenzen wurden verschoben und verändert.

Andererseits werden nun neben der Straße noch Sichtschneisen sowie Platz für Nebeneinrichtungen (Entwässerung u.ä.) benötigt. Daher soll der Wall in Richtung Wohnbebauung verschoben werden. Nach Möglichkeit sollen dabei die nach Norden abgelenkten Teile entfallen. Der Wall läuft zudem zum östlichen Fußweg hin aus.

Die zuvor betrachteten Immissionsorte befinden sich jetzt innerhalb des Grünstreifens und müssen zur Baulinie verlegt werden.

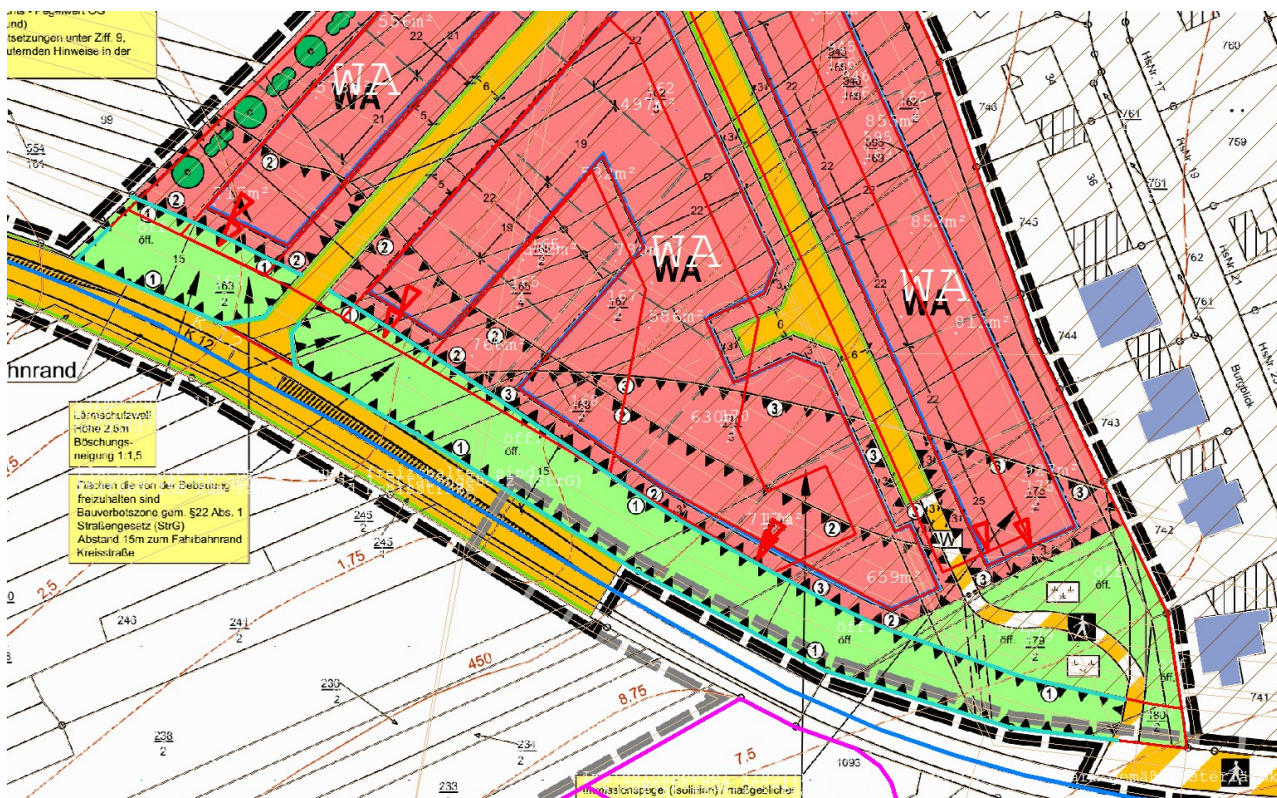


Abb. 1: Lageplan mit aktuellem Bebauungsplan sowie alten und neuen Baufenstern und Immissionsorten
Wallfuß in türkis: alt= untere Linie entlang der Straße, Wall nördlich;
neu= obere Linie entlang der Wohngebiete, Wall südlich

Die Beurteilungspegel wurden für die neue Version berechnet und in den folgenden beiden Tabellen Abb. 2 (Straße) und Abb. 3 (Gewerbe) zusammengestellt. In den grün markierten Feldern sind die jeweiligen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten. Für die Fälle, in denen das nicht zutrifft - dies sind die Obergeschosse -, ist in den letzten beiden Spalten die Differenz zwischen Neuberechnung und ursprünglichem Gutachten enthalten: negative Werte bezeichnen eine Pegelminderung.

Am Rand des Baufensters Ost erhöht sich der Pegel Straßenverkehr im ersten Obergeschoss leicht. Dies ist darin begründet, dass die Baugrenze etwas zur Straße hinrückt. Allerdings ist für die erste Baureihe sowieso passiver Schallschutz festgesetzt (Festsetzung (2)), der aus den Werten des zweiten Obergeschosses abgeleitet wurde; dieser Fall ist also unkritisch.

Aufp	Geb_Name	Aufp_Name	X	Y	Z	NEU		Differenz	
						Immi_T	Immi_N	Immi_T	Immi_N
I01	BAUFENSTER WEST	EG FR. PK	362,7166	5578,3795	456,1	52,3	44,9		
I01	BAUFENSTER WEST	1.OG FR.	362,7166	5578,3795	459,1	57,5	50,1	-1,5	-1,5
I01	BAUFENSTER WEST	2.OG FR.	362,7166	5578,3795	462,1	57,9	50,4	-1,2	-1,3
I02	BAUFENST. MITTE WEST	EG FR. PK	362,7484	5578,362	454,9	51,8	44,4		
I02	BAUFENST. MITTE WEST	1.OG FR.	362,7484	5578,362	457,9	57,7	50,3	-1,6	-1,5
I02	BAUFENST. MITTE WEST	2.OG FR.	362,7484	5578,362	460,9	58,1	50,7	-1,2	-1,2
I03	BAUFENSTER MITTE OST	EG FR. PK	362,8164	5578,3183	452,0	51,7	44,3		
I03	BAUFENSTER MITTE OST	1.OG FR.	362,8164	5578,3183	455,0	58,5	51,2	-0,8	-0,6
I03	BAUFENSTER MITTE OST	2.OG FR.	362,8164	5578,3183	458,0	58,9	51,5	-0,5	-0,6
I04	BAUFENSTER OST	EG FR. PK	362,866	5578,3184	450,9	50,5	43,3		
I04	BAUFENSTER OST	1.OG FR.	362,866	5578,3184	453,9	52,6	45,3		0,3
I04	BAUFENSTER OST	2.OG FR.	362,866	5578,3184	456,9	55,3	48,0	-0,3	-0,3

Abb. 2: Immissionsorte mit Koordinaten und neu berechneten Beurteilungspegeln Straße

Am einzigen Immissionsort mit Überschreitung des Orientierungswerts Gewerbe verringert sich der Beurteilungspegel geringfügig. Die Überschreitung ist weiterhin durch die Festsetzungen (3) abgefangen.

Aufp	Geb_Name	Aufp_Name	X	Y	Z	NEU		Differenz	
						Immi_T	Immi_N	Immi_T	Immi_N
I01	BAUFENSTER WEST	EG FR. PK	362,7166	5578,3795	456,1	43,0	33,0		
I01	BAUFENSTER WEST	1.OG FR.	362,7166	5578,3795	459,1	43,7	33,7		
I01	BAUFENSTER WEST	2.OG FR.	362,7166	5578,3795	462,1	44,0	34,0		
I02	BAUFENST. MITTE WEST	EG FR. PK	362,7484	5578,362	454,9	44,4	34,4		
I02	BAUFENST. MITTE WEST	1.OG FR.	362,7484	5578,362	457,9	45,3	35,3		
I02	BAUFENST. MITTE WEST	2.OG FR.	362,7484	5578,362	460,9	45,7	35,7		
I03	BAUFENSTER MITTE OST	EG FR. PK	362,8164	5578,3183	452,0	47,7	37,7		
I03	BAUFENSTER MITTE OST	1.OG FR.	362,8164	5578,3183	455,0	49,6	39,6		
I03	BAUFENSTER MITTE OST	2.OG FR.	362,8164	5578,3183	458,0	50,3	40,3		-0,4
I04	BAUFENSTER OST	EG FR. PK	362,866	5578,3184	450,9	46,8	36,8		
I04	BAUFENSTER OST	1.OG FR.	362,866	5578,3184	453,9	48,0	38,0		
I04	BAUFENSTER OST	2.OG FR.	362,866	5578,3184	456,9	48,8	38,8		

Abb. 3: Immissionsorte mit Koordinaten und neu berechneten Beurteilungspegeln Gewerbe

Die Änderungen beruhen auf einer Kombination der Verschiebung und Verkürzung des Wallscheitels und der Zurückverlegung der Baugrenze (sowie entsprechend der Immissionsorte) mit teils entgegengesetzten Auswirkungen. Insgesamt ergeben sich nur marginale Änderungen. Der Schutz des Wohngebiets ist weiterhin gewährleistet, die Festsetzungen sind nicht anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schewe

(Dr. Schewe)